



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### zur 29. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 29. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 03.07.2025 um 19:00 Uhr** auf der **Burgruine Windegg**.

Sitzungsnr.: GR/05  
G/04/29/2025  
Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg  
am: Donnerstag, 03.07.2025 Beginn: 19:00 Ende: 20:32  
Ort: Burgruine Windegg

#### Anwesend sind:

##### Vorsitzender

Oberleitner Max, Bürgermeister Mag. ÖVP

##### Vizebürgermeister/in

Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP  
Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

##### Ordentliche Mitglieder ÖVP

Costa Gudrun	ÖVP
Eigner Karoline	ÖVP
Grasserbauer Paul	ÖVP
Gusenleitner Lisa, Msc.	ÖVP
Höglinger Markus	ÖVP
Karlinger Gerhard	ÖVP
Medel Elisabeth	ÖVP
Scheuchenegger Maria	ÖVP
Tinschert Johannes	ÖVP
Trauner Franz	ÖVP
Wieser Josef	ÖVP
Wunder-Beyrl Edith	ÖVP

##### Ersatzmitglieder ÖVP

Hinterkörner Beatrix	ÖVP	Vertretung für Herrn Kustura Edin
Kaufmann Johann	ÖVP	Vertretung für Frau Wall Johanna
Spanner Franz	ÖVP	Vertretung für Frau Reisinger Anna

##### Ordentliche Mitglieder SPÖ

Hackl Eva	SPÖ
Handlgruber Roland	SPÖ
Langer Gerda, Dr.med.univ.	SPÖ

Langer Marc SPÖ  
Mayböck Gerhard SPÖ

**Ersatzmitglieder SPÖ**

Wolfinger Wolfgang SPÖ Vertretung für Herrn Stumptner Johann

**Leiter/-in des Gemeindeamtes**

Walkner-Rosenberger Doris

**Schriftführer/in**

Scharinger Isabella

**Ordentliche Mitglieder GRÜNE**

Loch Sarah GRÜNE  
Maier Hubert, Dr.jur. GRÜNE

**Ordentliche Mitglieder FPÖ**

Kashofer Paul FPÖ

**Fraktionsobmann SPÖ**

Pichlbauer Leopold SPÖ

**Fraktionsobmann ÖVP**

Karlinger Andreas ÖVP

**Fraktionsobmann GRÜNE**

Gradl Rainer GRÜNE

**Mit beratender Stimme**

Thürridl Bernhard

**Entschuldigt fehlen:**

**Ordentliche Mitglieder ÖVP**

Kustura Edin ÖVP Entschuldigt  
Reisinger Anna ÖVP Entschuldigt  
Wall Johanna Katharina ÖVP Entschuldigt

**Ordentliche Mitglieder SPÖ**

Stumptner Johann SPÖ Entschuldigt

**Fraktionsobmann FPÖ**

Hofstätter Erich FPÖ Entschuldigt - keine Vertretung anwesend

## Tagesordnung:

- 1 . Bürgerfragestunde
- 2 . Begrüßung und Eröffnung
- 3 . Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 16.06.2025  
Vorlage: KA/526/2025
- 4 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Subventionen  
Vorlage: KA/468/2025
- 5 . Beratung und Entscheidung über einen Darlehensvertrag für das Bauvorhaben Umbau/Sanierung FF-Zeughaus Schwertberg über € 1.000.000,00 mit der Raiffeisenbank Aist eGen  
Vorlage: KA/524/2025
- 6 . Beratung und Entscheidung über die Auszahlung der Flurentscheidungen für das Projekt RHB „Auf der Broat´n“  
Vorlage: KA/525/2025
- 7 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung diverser geänderter Vereinbarungen betr. Grundtransaktionen Projekt RHB „Auf der Broat´n“  
Vorlage: BA/647/2025
- 8 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.1 (Einleitung unter 4.90) – Sonderausweisung Funkanlage  
Vorlage: BA/642/2025
- 9 . Beratung und Entscheidung über das Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung der Grundstücke 501, 504, 515/1, 515/2 und 543/2 alle KG Schwertberg von derzeit Grünland bzw. Grünland/Sternchenwidmung in Bauland – Wohngebiet  
Vorlage: BA/643/2025
- 10 . Beratung und Entscheidung über die nachträgliche Genehmigung von Mehrkosten betr. Wiederkehrende Befahrung Kanalzone 1-West  
Vorlage: BA/649/2025
- 11 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Ankaufes des Grdst. 751, KG Schwertberg (Friedhofstraße)  
Vorlage: BA/648/2025
- 12 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit dem Amt der Oö. Lrg. betr. Sondernutzung L1412 Schwertberger Straße bei km 2,840 re.i.s.d.km (Poneggenstraße)  
Vorlage: BA/644/2025
- 13 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Grundabtretungsvereinbarung zwischen Mgde. Schwertberg und der Eigentümerin des Grdst. 1556/4, KG Schwertberg (Billensteinerstraße)  
Vorlage: BA/645/2025
- 14 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Mgde. Schwertberg und den Liegenschaftseigentümern der Grdst. 475/4, KG Schwertberg (Kalvarienbergstraße)  
Vorlage: BA/646/2025

- 15 . Beratung und Entscheidung über den Wechsel der Obfrau im Ausschuss für Kultur-, Tourismus- und Sportangelegenheiten und Ortsmarketing - VP Fraktion  
Vorlage: AL/614/2025
  - 16 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung von Richtlinien für die Nutzung der Schilderbäume (Werbetafeln)  
Vorlage: AL/605/2025
  - 17 . Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses betr. Errichtung einer allgemeinen Sonderschule Bezirk Perg  
Vorlage: AL/613/2025
  - 18 . Beratung und Entscheidung über einen Antrag an das Land OÖ auf eine Auszeichnung als "Junge Gemeinde" in den Jahren 2026/2027  
Vorlage: AL/616/2025
  - 19 . Allfälliges
-

## **Beratung:**

### **1. Bürgerfragestunde**

### **2. Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur 29. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende dankt dem Obmann der Burgruine Windegg, Herrn Gerhard Wimbauer für die Gastfreundschaft und die Möglichkeit, die Gemeinderatssitzung in der historischen Kulisse der Burgruine Windegg abhalten zu dürfen. Er informiert, dass sich Fraktionsobmann Erich Hofstätter, FP, über die Genesungswünsche des Gemeinderates sehr gefreut hat und dessen herzliche Grüße an das Gremium übermittelt. Zudem weist er darauf hin, dass diese Sitzung die letzte Gemeinderatssitzung von Amtsleiterin Frau Doris Walkner-Rosenberger sei, die in den Ruhestand tritt, sowie gleichzeitig die erste Sitzung ihres Nachfolgers, Herrn Bernhard Thüridl.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass folgende Dringlichkeit vorliegt:

### **Beratung und Entscheidung über einen Antrag an das Land OÖ auf eine Auszeichnung als „Junge Gemeinde“ in den Jahren 2026/2027**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 18 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung zur Einsichtnahme vorliegt und eröffnet daraufhin die Sitzung.

### **3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 16.06.2025**

#### **Vorlage: KA/526/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Maier, GRÜNE, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Geprüft wurde:

- Prüfung und Verwendung der im Jahr 2024 durch die Volksschule eingenommenen Beträge (Schulveranstaltungen, Sponsoring usw.)
- Prüfung und Verwendung der im Jahr 2024 durch die Mittelschule eingenommenen Beträge (Schulveranstaltungen, Sponsoring usw.)
- Prüfung Projekt RHB L. Wahl-Straße

#### Nächster Sitzungstermin:

Montag, 15.09.2025, 18:00 Uhr

Geprüft wird:

- EKIZ
- Wirtschaftsförderung
- Interne Kostenverrechnung
- Kassaprüfung

#### **Diskussion:**

Der Vorsitzende

berichtet über den erfolgreichen Abschluss des Projekts Ludwig-Wahl-Straße. Die notwendigen Abdichtungsmaßnahmen beim Rückhaltebecken wurden aufgrund neu aufgetretener Quellen durchgeführt, um die Böschung zu sichern und die Pflege des Beckens zu gewährleisten. Wiederverwendete Steine aus dem Renaturierungsprojekt Poneggenbach, sowie die Anerkennung des Zusatzaufwands bei der AMA-Prüfung führten zu einer 80%igen Kostenübernahme. Die Baumaßnahmen wurden um 20.000 Euro unter den Schätzkosten abgeschlossen. Er dankt der Baufirma und den Planern für die gelungene Umsetzung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stellt den Antrag, den soeben verlesenen Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 16.06.2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### **4. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Subventionen**

##### **Vorlage: KA/468/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 20.05.2025 mit dem vorliegenden Subventionsansuchen der WIG Schwertberg beschäftigt. Dazu wurde beschlossen, dem Gemeinderat folgende Subventionsvergabe vorzuschlagen:

#### **WIG Schwertberg**

Subvention in der Höhe von € 4.000,00

#### **Beschlussvorschlag:**

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, die o.a. Vorgehensweise zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**5. Beratung und Entscheidung über einen Darlehensvertrag für das Bauvorhaben Umbau/Sanierung FF-Zeughaus Schwertberg über € 1.000.000,00 mit der Raiffeisenbank Aist eGen**  
**Vorlage: KA/524/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Trauner, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.05.2025 beschlossen, dass die Raiffeisenbank Aist eGen das Darlehen über € 1.000.000,00 für das BVH Umbau/Sanierung FF-Zeughaus Schwertberg wie folgt erhält:

Darlehensbetrag: € 1.000.000,00

Sollzinssatz 2,449% p.a., Verrechnung im Nachhinein halbjährlich, halbjährliche Anpassung, erstmals am 01.07.2025, entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Euribors + 0,4% Punkte, Berechnungsbasis vorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode.

Abschlussstermine: 30.06. und 31.12.

Laufzeit bis 31.12.2041

Herr Trauner, VP, verliert den Darlehensvertrag der einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Darlehensvertrages mit der Raiffeisenbank Aist eGen in der Höhe von € 1.000.000 für das Bauvorhaben Umbau/Sanierung FF-Zeughaus Schwertberg genehmigen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**6. Beratung und Entscheidung über die Auszahlung der Flurentscheidungen für das Projekt RHB „Auf der Broat’n“**  
**Vorlage: KA/525/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Gusenleitner, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Laut Flurschadensbewertung vom 13.03.2025 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich sind in Folge der Bauarbeiten aufgetretenen Schäden wie folgt auszuführen:

<b>Flurschadensbewertung RHB Auf der Broat´n</b>		
<b>Grundeigentümer/Pächter</b>	<b>Summe brutto Gemeinde</b>	<b>Summe brutto Baufirma</b>
Burger Gerda	306,66 €	
Hunger Mathias	325,57 €	
Ing. Alfred Rockenschaub	2.097,11 €	
Palmetshofer Andreas	499,41 €	
Eigner Karoline, Willibald	738,72 €	
Moser Horst	331,58 €	187,81
Pissenberger Marianne	1.299,04 €	436,52
Buchwieser-Pettighofer	756,11 €	
Preinfalk Renate	563,98 €	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.918,18 €</b>	<b>624,33</b>

### **Diskussion:**

Der Vorsitzende

ergänzt, dass DI Tober von der Landwirtschaftskammer bereits Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern geführt habe. Diese zeigen sich mit der Schadenssumme einverstanden. Der entstandene Schaden betrifft vorwiegend Ernteauffälle, infolge der mehrmonatigen Nichtnutzbarkeit, der während der Bauarbeiten beanspruchten Flächen.

### **Beschlussvorschlag:**

Frau Gusenleitner, VP, stellt den Antrag, die Flurentscheidungen über € 6.918,18 brutto zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Gusenleitner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **7. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung diverser geänderter Vereinbarungen betr. Grundtransaktionen Projekt RHB „Auf der Broat´n“ Vorlage: BA/647/2025**

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Da das Projekt „RHB Auf der Broat´n West“ so weit als möglich fertiggestellt ist, wurden die beanspruchten Grundflächen den Gegebenheiten angepasst. Die Verhandlungsergebnisse vom 29.03.2023 waren daher zu überarbeiten (GR-Beschluss vom 22.06.2023).

Für nachstehende Grundstücke liegen entsprechende Vereinbarungen mit den Eigentümern vor:

- Grundstücke 600/3, 600/2, 600/1 und 597/2, KG 43112 Schwertberg
- Grundstücke 597/1 u. 590, KG 43112 Schwertberg

- Grundstücke 619/1, 897 und 898/1, KG 43112 Schwertberg
- Grundstück 569/2 (neu), KG 43112 Schwertberg
- Grundstücke 577, 578/1, 578/2 und 580, KG 43112 Schwertberg
- Grundstück 624, KG 43112 Schwertberg
- Grundstücke 632/4 und 632/5, KG 43112 Schwertberg
- Grundstück 632/1, KG 43112 Schwertberg
- Grundstücke 616 und 625/1, KG 43112 Schwertberg
- Grundstücke 632/3, 633/2, 895/2, KG 43112 Schwertberg
- Grundstück 613/1, KG 43112 Schwertberg

Diese Vereinbarungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Amtsvortrages.

Bei den Grundstücken 633/1, 632/2, 632/6, KG 43112 Schwertberg wurden keine Änderungen vorgenommen.

Die Grundeinlösen bei den Grundstücken 551, 556/4, 561 und 565, alle KG 43112 Schwertberg waren keine Grundeinlösen erforderlich.

	<b>Fläche gesamt</b>	<b>Gesamteinlöse</b>
Grundstücke 616 und 625/1, KG 43112 Schwertberg	2.214 m <sup>2</sup>	35.520,00 €
Grundstück 632/4 und 632/5, KG 43112 Schwertberg	36 lfm.	1.201,86 €
Grundstücken 619/1, 897 und 898/1, KG 43112 Schwertberg	48 m <sup>2</sup>	4.703,04 €
Grundstücken 597/1 und 590, KG 43112 Schwertberg	181 m <sup>2</sup>	3.020,89€
Grundstückes 569/2 (neu), KG 43112 Schwertberg	513 m <sup>3</sup>	6.066,88€
Grundstück 632/1, KG 43112 Schwertberg	18 lfm.	600,93 €
Grundstück 624, KG 43112 Schwertberg	18 m <sup>2</sup>	1.763,64 €
Grundstückes 613/1, KG 43112 Schwertberg	378 m <sup>2</sup>	6.275,44€
Grundstück 633/1 KG 43112 Schwertberg	52 lfm.	1.736,02 €
Grundstück 632/2 KG 43112 Schwertberg	19 lfm.	634,32 €
Grundstück 632/6 KG 43112 Schwertberg	18 lfm.	600,93 €
Grundstücke 632/3, 633/2, 895/2, KG 43112 Schwertberg	92 m <sup>2</sup> + 55 lfm.	11.351,11€
Grundstücke 600/3, 600/2, 600/1 und 597/2, KG 43112 Schwertberg	Asphaltierung Zufahrt	1.018,37 €
<b>Gesamteinlöse</b>	<b>ca. 3.500 m<sup>2</sup></b>	<b>74.493,43 €</b>

Der Vorsitzende verliest die Vereinbarungen.

### **Diskussion:**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge des zweiten Bauloses zur Umsetzung der Retentionsmaßnahmen im Bereich „Broat'n“ neben der Flurentscheidung insgesamt 3.500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche angekauft wurden. Diese Fläche umfasst fünf Rückhaltebecken sowie begleitende Grünstreifen, die als Erosionsschutz dienen. Die Bewertung der Flächen – überwiegend Ackerland – erfolgte durch die Landwirtschaftskammer als Interessensvertretung der Grundeigentümer. Zwei Teilflächen beinhalten zusätzlich Servitutsrechte. Ergänzend wurde durch den Gemeindevorstand ein Grünbrachen-Programm beschlossen, bei dem statt Ankauf eine Pflegevereinbarung mit Landwirten besteht. Diese Flächen müssen mindestens zweimal jährlich gemäht werden und tragen wesentlich zur Vermeidung von Bodenerosion bei Starkregenereignissen bei.

### Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben verlesenen Vereinbarungen betreffend Grundtransaktionen für das Projekt „RHB Auf der Broat'n West“ genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **8. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.1 (Einleitung unter 4.90) – Sonderausweisung Funkanlage Vorlage: BA/642/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

In der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2024 wurde die Einleitung des Vorverfahrens unter der Änderungsnummer 90 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen. Mit 14.02.2025 wurde der Flächenwidmungsplan Nr. 5 rechtswirksam und die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wird als Nr. 5.1 weitergeführt.

Im Zuge des Vorverfahrens wurden folgende Stellungnahmen ohne Einwände gegen die Sonderausweisung Funkanlage eingebracht:

- LINZ NETZ vom 22.11.2024, KEIN EINWAND
- NETZ OÖ - GAS vom 22.11.2024, KEIN EINWAND
- NETZ OÖ vom 18.11.2024, KEIN EINWAND
- Gemeinde ALLERHEILIGEN vom 25.11.2024, KEIN EINWAND
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER Oö. vom 28.11.2024, KEIN EINWAND
- BH Perg **FORST**, Herr Dipl.- Ing. Mathias Lettner vom 20.11.2024, KEIN EINWAND
- **Wildbach- und Lawinenverbauung**, Forsttechnischer Dienst, Herr Harald Gruber vom 02.12.2024, KEIN EINWAND
- Abteilung **Wasserwirtschaft**, Herr Ing. Herwig Dinges vom 26.11.2024, KEIN EINWAND
- Direktion **Straßenbau und Verkehr**, Frau Ing. Patricia Meingassner vom 03.12.2024, KEIN EINWAND
- Direktion Straßenbau und Verkehr, Herr Ing. Reinhard Waibl – **luftfahrttechnische Stellungnahme vom 10.12.2024**, KEIN EINWAND, Bewilligung bereits mit Bescheid 3.10.2024 erteilt
- Abteilung **Umweltschutz**, Ing. Thomas Schlögelhofer vom 27.12.2024, KEIN EINWAND

Seitens der Abteilung Raumordnung wird auf die Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Naturschutz verwiesen. In dieser Stellungnahme wird gefordert die Höhe der Funkanlage auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken. Es wird angeführt, dass aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes mit negativen Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild zu rechnen ist, da die beabsichtigte Funkanlage bei einer Höhe von 50 m den vorhandenen Baumbestand um mehr als das Doppelte überragen wird und daher von Weitem einsehbar wäre.

Aufgrund dieser Forderung wurde der Antragsteller mit der Überprüfung der tatsächlich notwendigen Anlagenhöhe beauftragt. In der beiliegenden Stellungnahme des Antragstellers vom 25.03.2025 wurde eingehend auf die Voraussetzungen für die Einhaltung der Versorgungspflicht eingegangen. Unter Inkaufnahme einer Verschlechterung der Inhouse-Versorgung jener Häuser, die aufgrund der reduzierten Masthöhe trotz räumlicher Nähe keine komplette Sichtverbindung erreichen, ist eine Reduzierung der Masthöhe auf Gesamt 47 m (Masthöhe max. 45 m und Fundamentsockel und Blitzschutz) möglich.

Da das primäre Versorgungsziel im Gemeindegebiet Tragwein (Katastralgemeinde Mistlberg) und die Ortschaft Kriechbaum der Gemeinde Allerheiligen liegt wurden diese Gemeinde um eine Stellungnahme gebeten. Sowohl die Marktgemeinde Tragwein als auch die Gemeinde Allerheiligen unterstützen die Umsetzung dieses Vorhabens um eine Verbesserung der Netzinfrastruktur der Bürger zu erzielen.

Auch die Marktgemeinde Schwertberg bekennt sich zur besten Versorgung mit einem hochwertigen mobilen Breitbandnetz und eine ausreichende Netzqualität für die Telefondienste im Gemeindegebiet von Schwertberg und den umliegenden Gemeinden. Der Antragsteller hat mit Stellungnahme vom 25.03.2025 die unbedingt notwendige Höhe, um das Versorgungsziel zu erreichen, mit 47 m angegeben und dementsprechend wurden die Planunterlagen abgeändert. Die Höhe wurde geprüft und mit 47 m auf die unbedingt notwendige Höhe abgeändert und somit die Forderung des Naturschutzes erfüllt.

Die Planunterlagen wurden auf die Gesamthöhe von 47 m geändert und die, lt. Verfahren des Oö. Raumordnungsgesetzes, öffentliche Planaufgabe und nachweisliche Verständigung durchgeführt. Es wurden keine Anregungen und Einwendungen vorgebracht.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, örtl. Entwicklung und Raumordnung hat sich in der Sitzung vom 24.06.2025 mit den Planunterlagen und den eingelangten Stellungnahmen auseinandergesetzt und befürwortet die Vorlage der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.1 von Grünland/Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland/Sonderausweisung für Funk-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen / Funkanlagen, zur Genehmigung. Begründet wird die Zustimmung, da abgesehen der kritischen Naturschutz Stellungnahme keine negativen Stellungnahmen zur Funkanlage eingelangt sind.

Weiters wurde die Forderung der Abteilung Naturschutz umgesetzt und das absolut notwendige Mindestmaß der Funkanlage auf 47 m reduziert. Durch die Errichtung einer Funkanlage an diesem Standort werden Bürger von Ortschaften von drei Gemeinden (Schwertberg, Tragwein, Allerheiligen) mit digitaler Infrastruktur versorgt und somit ist öffentliches Interesse absolut gegeben.

#### Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag die Flächenwidmungsänderung Nr. 5.1 des Planungsraumes (Teilfläche Grundstück Nr. 501/2, KG 43113 Windegg) von Grünland/Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland/Sonderausweisung für Funk-, Photovoltaik- und Windkraftanlagen / Funkanlagen zu beschließen und die vorliegenden Planunterlagen dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (27 Stimmen)

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, und Herr Dr. Maier, GRÜNE, stimmen gegen den Antrag. (2 Stimmen)

Frau Loch, GRÜNE, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

**9. Beratung und Entscheidung über das Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung der Grundstücke 501, 504, 515/1, 515/2 und 543/2 alle KG Schwertberg von derzeit Grünland bzw. Grünland/Sternchenwidmung in Bauland – Wohngebiet**  
**Vorlage: BA/643/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die Anwälte Mandl & Mitterbauer GmbH, 4950 Altheim haben in Vertretung der Grundeigentümerin mit Schreiben vom 03.06.2025 ein Ansuchen um Durchführung einer Änderung im Flächenwidmungsplan eingereicht. Die Antragstellerin stellt den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke 501, 504, 515/1 und 543/2 alle KG Schwertberg von derzeit Grünland/Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland sowie das Grundstück 515/2 KG Schwertberg von derzeit Grünland mit Sonderausweisung – bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 77 („Sternchenwidmung“), jeweils in Bauland – Wohngebiet. Die Gesamtfläche der beantragten Umwidmung beträgt 9.794 m<sup>2</sup>. Davon ist das Grundstück 515/2, KG Schwertberg „Sternchenwidmung“ bebaut. Tatsächlich neue Baulandfläche wäre 7.546 m<sup>2</sup>.

Begründet wird das Ansuchen mit der langfristigen Schaffung von Wohnbaumöglichkeiten für die Enkelkinder der Antragstellerin. Die Wohnbauwidmung soll die Möglichkeit, einer Vorsorge für den späteren Eigenbedarf zu treffen, ohne eine sofortige Inanspruchnahme des Baulandes zu erzwingen, bieten. Die Erhaltung der familiären Bindung an die Heimatgemeinde sowie eine vorausschauende Nutzung vorhandener Grundstücksressourcen unter Vermeidung unnötiger Zersiedelung sind Zielsetzungen des Umwidmungsantrages.

Die Antragstellerin bzw. deren rechtliche Vertretung führt aus, dass die gegenständlichen Grundstücke derzeit nicht intensiv landwirtschaftliche genutzt werden. Es handle sich bei Teilen um Ödland mit geringer agrarischer Wertigkeit und eine Inanspruchnahme dieser Flächen stehe somit nicht in Widerspruch zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion oder zum Schutz ökologisch sensibler Bereiche.

Weiters erklärt und verpflichtet sich die Antragstellerin sämtliche mit der gegenständlichen Flächenwidmungsänderung verbunden Kosten der Ortsplanung sowie der Erstellung einer technischen und konzeptionellen Aufschließungsplanung (insbesondere im Hinblick auf Verkehrserschließung, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur) vollständig zu übernehmen.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, örtl. Entwicklung und Raumordnung hat sich in der Sitzung vom 24.06.2025 mit dem Ansuchen befasst. Die in der Sitzung anwesende Ortsplanerin fasst die Fakten zusammen:

Der gegenständliche Siedlungsbereich ist gemäß Entwicklungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 2 hinsichtlich der Siedlungsentwicklung als prioritärer Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen. Das Oö. Raumordnungsgesetz idGF. § 21 (1) legt darüber hinaus fest, dass als Bauland nur Flächen vorgesehen werden, die sich auf Grund der natürlichen und der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Bebauung eignen. Sie müssen dem Baulandbedarf der Gemeinde entsprechen, die die Gemeinde für einen Planungszeitraum von siebeneinhalb Jahren erwartet. Die Marktgemeinde Schwertberg weist ca. 22 ha disponible Reserven in der Widmungskategorie Bauland / Wohngebiet auf (ca. 17,8%).

Aufgrund der hohen Baulandreserven und der erst Anfang des Jahres abgeschlossenen Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist kein öffentliches Interesse an einer Baulanderweiterung im gegenständlichen Bereich ableitbar.

Weiters ist laut Umwidmungsantrag nicht mit einer zeitnahen Bebauung zu rechnen, sondern soll die Baulandwidmung eine Vorsorge für den späteren Eigenbedarf sein. Eine Widmungsvoraussetzung ist jedoch auch die zeitgerechte Baulandverwendung durch eine widmungskonforme Hauptbebauung, welche durch Baulandsicherungsvereinbarungen sichergestellt werden muss.

Der zuständige Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das vorliegende Ansuchen abzulehnen. Aufgrund ausreichend vorhandenen Baulandreserven, der fehlenden kurzfristigen Bebauungsabsicht sowie der aktuellen Planungssituation mit kürzlich überarbeitetem Flächenwidmungsplan und ÖEK ist kein öffentliches Interesse an einer Erweiterung des Baulandes im gegenständlichen Bereich erkennbar. Es sollen keine weiteren Baulandreserven geschaffen werden, sondern nur konkret zur zeitnahen Bebauung vorgesehene Grundstücke umgewidmet werden.

#### Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag das Ansuchen um Durchführung einer Änderung im Flächenwidmungsplan der Anwälte Mandl & Mitterbauer GmbH. um Umwidmung der Grundstücke 501, 504, 515/1, 543/2 und 515/2 alle KG Schwertberg in Bauland – Wohngebiet aufgrund er angeführten Gründe abzulehnen und kein Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **10. Beratung und Entscheidung über die nachträgliche Genehmigung von Mehrkosten betr. Wiederkehrende Befahrung Kanalzone 1-West**

#### **Vorlage: BA/649/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die wiederkehrende Befahrung der Kanalzone 1-West wurde im Rahmen des bestehenden Auftrages durch die LINZ SERVICE GmbH durchgeführt.

Im Zuge der Durchführung stellte sich heraus, dass der tatsächliche Umfang der Befahrung mit 10.009,19 lfm Haltungen (statt der ursprünglich kalkulierten 9.000,00 lfm) sowie 485 Schächten (statt 300) deutlich höher lag.

Die Leistungen wurden – wie im Angebot der LINZ SERVICE GmbH vereinbart – nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Die daraus resultierenden Mehrkosten wurden in der Schlussrechnung Nr. 1921421527 vom 26.05.2025 als Nachtrag der Mehrkosten ausgewiesen

Die Gesamtkosten des Nachtrags belaufen sich auf:

- € 16.755,14 netto
- € 3.351,03 USt (20 %)
- € 20.106,17 brutto

Der ursprüngliche Auftrag betrug netto € 71.722,-. Mit dem Nachtrag ergibt sich eine Auftragssumme von insgesamt € 94.503,38 netto, was einer Kostenüberschreitung von € 22.781,38 netto entspricht

Die fachliche Prüfung, Mengenkontrolle und Bestätigung der Notwendigkeit der Mehrleistungen erfolgte durch die LINZ SERVICE GmbH, Bereich Abwasser.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtrag der Mehrkosten betreffend der wiederkehrenden Kanalbefahrung Zone 1-West laut Schlussrechnung Nr. 1921421527 der LINZ SERVICE GmbH in Höhe von € 16.755,14 netto / € 20.106,17 brutto genehmigen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**11. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Ankaufes des Grdst. 751, KG Schwertberg (Friedhofstraße)**

**Vorlage: BA/648/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Höglinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Im Zuge der Errichtung des Generationenparks wurde mit dem Eigentümer der Grdst. 751 und 748/2, beide KG Schwertberg, über die Abtretung des gesamten Grdst. 751 und einer Teilfläche des Grdst. 748/2 – Stiege zur Friedhofstraße – verhandelt. Im Falle einer Verbreiterung der Friedhofstraße in diesem Bereich benötigt die Mgde. Schwertberg die Fläche des Grdst. 751 im Ausmaß von 255 m<sup>2</sup>.

Der Grundeigentümer ist bereit, diese Flächen an die Mgde. Schwertberg zum Pauschalpreis in Höhe von € 2.000,- brutto abzutreten.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde eine entsprechende Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil des Amtsvortrages bildet, ausgearbeitet und die Fa. Grünzweil & Partner mit der Erstellung eines Vermessungsplanes beauftragt. Es wird angestrebt, die grundbücherliche Durchführung gem. §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F. abzuwickeln. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein notariell beglaubigter Kaufvertrag zu erstellen.

Herr Höglinger, VP, verliest die Vereinbarung.

Beschlussvorschlag:

Herr Höglinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben verlesene Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Mgde. Schwertberg und dem Eigentümer der Grdst. 751 und 748/2, KG Schwertberg, betr. Kauf einer Fläche von 255 m<sup>2</sup> (Grdst. 751) und einer Teilfläche des Grdst. 748/2, beide KG Schwertberg, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Höglinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**12. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit dem Amt der Oö. Lrg. betr. Sondernutzung L1412 Schwertberger Straße bei km 2,840 re.i.s.d.km (Poneggenstraße)**

**Vorlage: BA/644/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die Herstellung des Hausanschlusses an die Ortswasserleitung auf Grund der Errichtung eines Eigenheimes auf dem Grdst. 1609/1, KG Schwertberg, im Bereich der Poneggenstraße L1412 Schwertberger

Straße bei km 2,840 re.i.S.d.km ist eine Querung der Landesstraße erforderlich. Die Gemeindeverwaltung stellte an die Straßenmeisterei Perg ein Ansuchen gem. § 7 des OÖ. Straßengesetzes i.d.g.F. für die Errichtung einer Leitung.

Die Straßenmeisterei Perg übermittelte im Auftrag des Amtes der o.ö. Lrg. einen Gestattungsvertrag für die Querung der L1412 Schwertberger Straße in diesem Bereich. Dieser Gestattungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Amtsvortrages.

Frau Medel, VP, verliest den Gestattungsvertrag.

#### Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den soeben verlesenen Gestattungsvertrag für die Querung der L1412 Schwertberger Straße (Poneggenstraße) für die Herstellung eines Hausanschlusses an die bestehende Ortswasserleitung bei km 2.840 re.i.S.d.km genehmigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **13. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Grundabtretungsvereinbarung zwischen Mgde. Schwertberg und der Eigentümerin des Grdst. 1556/4, KG Schwertberg (Billensteinerstraße)**

**Vorlage: BA/645/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Im Zuge der Errichtung der Billensteinerstraße war es erforderlich, mit der Eigentümerin des Grdst. 1556/4, KG Schwertberg, eine notarielle Grundabtretungsvereinbarung abzuschließen, da eine grundbücherliche Durchführung gem. §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F. vom Vermessungsamt Linz abgelehnt wurde.

Die Gemeindeverwaltung beauftragte Notar Mag. Berger mit der Ausarbeitung einer Grundabtretungsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil des Amtsvortrages bildet.

Vizebgm. Petermandl, VP, verliest die Grundabtretungsvereinbarung.

#### Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben verlesene Grundabtretungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Mgde. Schwertberg und der Eigentümerin des Grdst. 1556/4, KG Schwertberg, genehmigen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### **14. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Mgde. Schwertberg und den Liegenschaftseigentümern der Grdst. 475/4, KG Schwertberg (Kalvarienbergstraße)**

**Vorlage: BA/646/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die Verbreiterung der Kalvarienbergstraße erklärten sich die Eigentümer des Grdst. 475/4, KG Schwertberg, bereit, einen Teil aus der Gesamtfläche an die Mgde. Schwertberg abzutreten. In der bei den Eigentümern verbleibenden Restfläche befinden sich Kanal- und Wasserleitungsstränge, für deren grundbücherliche Eintragung ein notarieller Dienstbarkeitsvertrag erforderlich ist.

Die Gemeindeverwaltung beauftragte Notar Mag. Berger mit der Erstellung eines Dienstbarkeitsvertrages, der einen integrierenden Bestandteil des Amtsvortrages bildet.

Vizebgm. Petermandl, VP, verliest den Dienstbarkeitsvertrag.

#### Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den soeben verlesenen Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Mgde. Schwertberg und den Eigentümern des Grdst. 475/4, KG Schwertberg, genehmigen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### **15. Beratung und Entscheidung über den Wechsel der Obfrau im Ausschuss für Kultur-, Tourismus- und Sportangelegenheiten und Ortsmarketing - VP Fraktion**

**Vorlage: AL/614/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mit Mail vom 25.6.2025 teilte die Obfrau des Ausschusses für Kultur-, Tourismus- und Sportangelegenheiten und Ortsmarketing mit, dass sie ihre Funktion als Obfrau zurücklegt.

Die VP-Fraktion schlägt daher folgenden Wechsel im Ausschuss vor:

**Obfrau alt:** Elisabeth Medel

**Obmann neu:** Markus Höglinger

Frau Medel bleibt ordentliches Ausschussmitglied.

Frau Medel, VP, stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat auf eine geheime Abstimmung zu verzichten.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## Diskussion:

Herr Höglinger, VP, spricht im Namen des Ausschusses, des Gemeinderates und der Gemeinde Schwertberg Dank und Anerkennung für Frau Medel, VP, aus, die den Ausschuss für Kultur und Tourismus langjährig und mit großem Engagement geleitet hat. Die Amtsübergabe erfolgte auf Initiative von Frau Medel, VP, und Herr Höglinger, VP, übernimmt die Funktion mit großem Respekt und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

## Beschlussvorschlag:

Weiters stellt Frau Medel, VP den Antrag, die Mitglieder der VP-Fraktion mögen den Wechsel im Ausschuss für Kultur-, Tourismus- und Sportangelegenheiten und Ortsmarketing, wie soeben vorgetragen, genehmigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **16. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung von Richtlinien für die Nutzung der Schilderbäume (Werbetafeln)**

**Vorlage: AL/605/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Höglinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Kultur-, Tourismus- und Sportangelegenheiten und Ortsmarketing hat sich in seiner Sitzung vom 05.06.2025 mit der Neugestaltung der bestehenden Werbebäume und generellen Beschilderung im Gemeindegebiet von Schwertberg befasst. Viele der Schilder entsprechen nicht der gültigen Richtlinien der RVS 05.02.12 „Beschilderung und Wegweisung im untergeordneten Straßennetz“.

Die unterschiedliche Gestaltung der Schilder beeinflusst das Ortsbild negativ.

Im Zuge einer eingehenden Diskussion wurde beschlossen, Richtlinien, die sich an der genannten RVS orientieren auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Richtlinien beinhalten die Gestaltung der Wegweiser, sowie die weitere Vorgehensweise in Bezug auf Abwicklung, Anbringung, Betreuung, etc.

Die Richtlinien bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Amtsvortrages.

Die Abwicklung durch die Gemeinde erfolgt im Herbst 2025 und soll bis spätestens Ende 2. Quartal 2026 abgeschlossen sein.

Herr Höglinger, VP, verliest die Richtlinien.

## Beschlussvorschlag:

Herr Höglinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben verlesenen Richtlinien für die Gestaltung und das Anbringen von Steckschildern für Werbezwecke im Gemeindegebiet von Schwertberg beschließen.

Der Antrag von Herrn Höglinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**17. Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses betr. Errichtung einer allgemeinen Sonderschule Bezirk Perg**  
**Vorlage: AL/613/2025**

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Das Stadtamt Perg übermittelte den nachstehenden Amtsvortrag betreffend Errichtung einer allgemeinen Sonderschule in Perg und ersucht um Erfassung eines Grundsatzbeschlusses:

Geplant ist die Errichtung einer allgemeinen Sonderschule für den Bezirk Perg unter Einschluss aller 26 Gemeinden. Dazu wurde eine überparteiliche Projektgruppe aus der Bürgermeisterkonferenz eingerichtet.

In der Arbeitskreissitzung am 27. Mai 2025 einigte man sich auf einen möglichen Standort in der Stadt Perg (evtl. Grundstück südlich der HTL).

Der aktuelle Bedarf wird auf etwa 17 – 18 Klassen mit jeweils 6-10 Kinder geschätzt. Das Projekt wird sich aus derzeitiger Sicht grobgeschätzt auf € 15 – 18 Mio. belaufen.

Seitens des Landes OÖ gibt es eine Förderzusage vom 24.04.2025 mit einer Förderquote von 90 %. Die, bei den Gemeinden verbleibenden Kosten werden nach Einwohner aufgeschlüsselt auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt.

Grundsätzlich wäre auch vorgesehen die laufenden Betriebskosten unter den Gemeinden nach Einwohnern aufzuteilen und jährlich abzurechnen.

Die Ausgestaltung der des Errichtungsvertrages und der Betriebsvereinbarung über die Schulerhaltungsbeiträge soll durch LeitnerLaw Rechtsanwälte (MMMag. Dr. Johannes Edthaler) erfolgen.

**Finanzierung:**

Nicht im Voranschlag enthalten: Ja Nein

**Antrag:** Zusammenhalt und Solidarität sind uns im Bezirk sehr wichtig. Mit dem Bau der Bezirkssonderschule zeigen wir, dass wir gemeinsam Verantwortung übernehmen und allen Kindern gute Chancen geben wollen – unabhängig von ihren besonderen Bedürfnissen. In diesem Sinne möge der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss fällen, dem Projekt ASO Bezirk Perg zuzustimmen.

**Diskussion:**

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, berichtet, dass in der Vorbesprechung bereits unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema feststellbar waren. In Rücksprache mit anderen Gemeinden zeigt sich, dass der Antrag zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Ausschuss übergeben wurde, oder erst nach Vorlage eines pädagogischen Konzepts entschieden werden soll – ein Vorgehen, das auch für Schwertberg als sinnvoll angesehen wird. Er betont, dass es keine grundsätzliche Ablehnung gegenüber einer Sonderschule gebe, jedoch sei eine klare inhaltliche konzeptionelle Ausrichtung entscheidend. Er verweist auf eine aktuelle Information der Landesbildungsdirektion, die die Sonderschule in Langenstein beauftragt hat ein entsprechendes bildungs- und inklusionspolitisches Konzept zu erstellen. Eine sachlich fundierte Entscheidung könne erst nach dessen Vorlage getroffen werden.

**In diesem Zusammenhang stellt Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, folgenden Gegenantrag:**

**Der Gemeinderat soll den Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Sonderschule erst dann fassen, wenn ein pädagogisches und inklusionsorientiertes Konzept vorliegt. Sollte dieses innerhalb der kommenden zwei Monate – etwa bis zur Gemeinderatssitzung im September – vorgelegt werden, stehe einer fundierten Entscheidung seitens der SP-Fraktion nichts im Wege.**

Der Vorsitzende

zeigt sich über den Gegenantrag der SP-Fraktion nicht überrascht und verweist auf bereits erfolgte Abstimmungen in rund 20 Gemeinden im Rahmen eines überparteilichen Austauschs unter Bürgermeister:innen. Er äußert Unverständnis über den Kurswechsel einzelner SPÖ-Vertreter, die zuvor selbst im Arbeitskreis mitgewirkt und das Konzept mitgetragen hätten – inklusive Einbindung der Landesbildungsdirektion. Die aktuelle Vorgangsweise sei für ihn nicht nachvollziehbar und lasse parteipolitische Motive vermuten.

Frau Loch, GRÜNE,

erklärt, dass auch ihre Fraktion umfangreiche Informationen eingeholt habe, u.a. bei der Landesbildungsdirektion. Man werde dem Grundsatzbeschluss zustimmen, da es sich um eine grundsätzliche Weichenstellung handle. Bei den Detailfragen – insbesondere zur Größe der Schule, Anzahl der Klassen und konkrete Ausgestaltung - werde man sich jedoch kritisch und aktiv einbringen. Entscheidend sei, dass die Versorgung der betroffenen Kinder im Vordergrund stehe.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,

betont, dass der Grundsatzbeschluss das Ergebnis eines fraktionsübergreifenden Arbeitsprozesses sei und noch keine Fakten schaffe, sondern ein Signal für die weitere Planung darstelle. Ziel sei es, mit den Gemeinden im Bezirk abzustimmen, ob eine einheitliche Vorgangsweise angestrebt wird. Er spricht sich gegen eine Verzögerung des Prozesses aus und appelliert an die VP-Fraktion den Gegenantrag abzulehnen – im Interesse der betroffenen Kinder.

**Beschlussvorschlag:**

Zusammenhalt und Solidarität sind uns im Bezirk sehr wichtig. Mit dem Bau der Bezirkssonderschule zeigen wir, dass wir gemeinsam Verantwortung übernehmen und allen Kindern gute Chancen geben wollen – unabhängig von ihren besonderen Bedürfnissen. In diesem Sinne stellt der Vorsitzende den Antrag der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fällen, dem Projekt ASO Bezirk Perg zuzustimmen.

**Abstimmung über den Gegenantrag von Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,**

Der Gegenantrag von Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Mitglieder der SP-Fraktion stimmen für den Antrag. (8 Stimmen)

Die Mitglieder der VP-Fraktion, der GRÜNE-Fraktion und der FP-Fraktion stimmen gegen den Antrag. (22 Stimmen).

### Abstimmung über den Hauptantrag des Vorsitzenden:

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, der GRÜNE-Fraktion und der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (22 Stimmen)

Die Mitglieder der SP-Fraktion stimmen gegen den Antrag. (8 Stimmen)

### **18. Beratung und Entscheidung über einen Antrag an das Land OÖ auf eine Auszeichnung als "Junge Gemeinde" in den Jahren 2026/2027**

**Vorlage: AL/616/2025**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, und dieser bringt folgenden Antrag vor:

Der Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integrations- u. Wohnungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2025 über einen Antrag an das Land OÖ auf eine Auszeichnung als „Junge Gemeinde“ in den Jahren 2026/2027 beraten und spricht sich dafür aus.

Ziele der Aktion „Junge Gemeinde“ sind die Forcierung von jugendfreundlichen Maßnahmen in der Gemeinde und der Aufbau bzw. Weiterentwicklung einer Struktur für nachhaltige Jugendarbeit.

Gemeinden, die die Absicht haben, sich als „Junge Gemeinde 2026/2027“ auszeichnen zu lassen, schicken das Förderansuchen „Junge Gemeinde-Auszeichnung“ bis spätestens 31. August 2025 an das Land OÖ. Jede ausgezeichnete Gemeinde erhält eine Förderung von 600 Euro. Außerdem gibt es zusätzliche Preisermäßigungen bei verschiedenen Angeboten des JugendService.

Die Urkunde wird im November 2025 beim Landeskongress "Junge Gemeinde" feierlich verliehen. Die Auszeichnung gilt immer für den Zeitraum von 2 Jahren.

Gemeinden, die in jedem der vier nachfolgenden Bereiche mindestens eine Aktivität durchgeführt haben und insgesamt 25 Punkte erreichen, können sich als "Junge Gemeinde 2026/2027" auszeichnen lassen. Es können alle Maßnahmen und Projekte eingereicht werden, die von September 2023 bis August 2025 umgesetzt worden sind.

<b><u>Lebenskompetenz, Gesundheit</u></b>	<b><u>Punkte</u></b>
Infoangebot zu lebenspraktischen Themen: Finanzen, Ernährung, etc.	3
Workshop zu digitaler Kompetenz (Cybermobbing, WebChecker, DigiTools, KI-Workshop, etc.)	4
Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bei Events (Veranstalter-Servicepaket)	3
Umweltschutzprojekt (Clean-Up-Days, Bäume pflanzen, etc.)	4
Schaffung eines inklusiven Zugangs zu Gemeinde-Angeboten (Behinderung, Migration)	4
Workshops zu mentaler/psychischer Gesundheit	je 4
Erste-Hilfe-Kurs, Selbstverteidigungskurs	je 4
Eigene Idee der Gemeinde	2-5
<b><u>Partizipation, Mitbestimmung</u></b>	<b><u>Punkte</u></b>
Jugendbefragung	4
Jugendwerkstatt, Gemeinde-Jugendrat	je 6
Jugendforum, Jugendparlament	je 5

Bürgermeister:innen-Stammtisch	3
Besuch Jugendausschuss in Schulen, Jugendzentrum	3
Postkasten für Ideen	2
Eigene Idee der Gemeinde	2-5

<b>Freizeit, Mobilität</b>	<b>Punkte</b>
Jugendzentrum, -treff	6
(Impro)-Jugendtheater, Graffiti-WS, Action-Painting	je 4
Trendsportanlage (Beachvolleyballplatz, Skaterpark, Funcourt, etc.)	5
Freizeitprogramm in den Ferien (Ferienpass)	4
Feier zur Volljährigkeit, Jugenddisco, Jugendtag, Jugendevent	je 4
Jugendtaxi-App	4
E-Car-Sharing, Leih-Fahrräder	3
Klima- und Semesterticketförderung	4
WLAN in öffentlichen Gebäuden/Marktplatz	3
Europäische Aktionen wie Jugendbegegnungen, etc.	6
Eigene Idee der Gemeinde	2-5

<b>Struktur, Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Punkte</b>
Gemeinderatsbeschluss für die Teilnahme an der Aktion "Junge Gemeinde"	3
Installierung Gemeindejugendreferent:in	3
Eigener Ansatz für Jugendarbeit im Gemeindebudget	5
Jährlicher Arbeits- oder Organisationsplan für die Jugendarbeit	4
Teilnahme der Gemeindeverantwortlichen am Lehrgang "Gemeinde-Jugendexpert:innen"	6
Betreuung von Social-Media-Plattformen wie z.B.: Facebook, Instagram, YouTube, etc.	3
Jugendseite/corner auf der Gemeinde-Website bzw. in der Gemeindezeitung	3
Eigene Idee der Gemeinde	2-5

### Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Schwertberg beim Land OÖ die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ für die Jahre 2026/2027 beantragt.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **19. Allfälliges**

Der Vorsitzende

berichtet, dass der neue Gefahrenzonenplan für Schwertberg vom Gewässerbezirk vorgestellt wurde. Dieser berücksichtigt nun aktuelle Schutzmaßnahmen und bringt teils positive Veränderungen für betroffene Grundstücke. Der Plan kann im Bauamt oder über die Gemeindehomepage eingesehen werden. Rückmeldung der Bevölkerung sind möglich und erwünscht.

Der Vorsitzende

weist darauf hin, dass die Donauuferbahn zwischen Mauthausen und St. Nikola von 07.07.2025 – 10.08.2025 wegen Gleisarbeiten gesperrt ist, es wird Schienenersatzverkehr eingerichtet. Eine Beschwerde von Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, wurde an die ÖBB weitergeleitet, woraufhin Verbesserungen für Pendler erzielt werden konnten. Er betont die Wirksamkeit gemeinsamer Anliegen über den Gemeinderat.

Der Vorsitzende

informiert, dass bei der Renaturierung des Poneggenbachs eine Zwischenabrechnung vorliegt. Bisher wurden € 815.000 verbaut, das Gesamtprojekt wird € 2.500.000 kosten. Man befinde sich noch am Projektbeginn, insbesondere mit Blick auf die geplante Bepflanzung im Herbst, bei der auch verschiedene Interessensgruppen eingebunden werden sollen.

Der Vorsitzende

erinnert, an die bevorstehende Gleichfeier des Feuerwehrzeughauses am 23.07.2025 um 16:00 Uhr und bittet im Hinblick auf die organisatorische Vorbereitung um rechtzeitige Anmeldung im Sekretariat. Eingeladen sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie zusätzlich ein bis zwei Vertreter je Fraktion. Weiters bittet er um rege Teilnahme seitens des Gemeinderates an der 10-jährigen Priesterjubiläumsfeier von Pfarrer Leonard am 20.07.2025 ab 15:00 Uhr, zu der auch Vereine, Feuerwehren und Gemeindebedienstete eingeladen sind. Er informiert, dass anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Aiserbühne ein umfangreiches Festprogramm geboten wird. Am 05.07.2025 findet das Aiserrock statt, am 11. und 12.07.2025 das Aiserfest. Er ersucht um Unterstützung bei den Veranstaltungen, insbesondere beim Bardienst am Aiserfest. Weiters lädt er am 18.07.2025 zum Kiwanis-Sommernachtskonzert auf der Burgruine (Ersatztermin am 25.07.2025) sowie zu der Zusatzvorstellung des Musicals „Jesus Christ Superstar“ am 03.08.2025 auf der Aiserbühne ein, für die noch Karten erhältlich sind.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,

regt an, die Kneippanlage beim Lichtenwagnerhaus regelmäßig zu reinigen und ersucht um Prüfung, ob dies durch den Gemeindebauhof oder anderweitig organisiert werden kann.

Der Vorsitzende

bestätigt, dass die Pflege der Kneippanlage mit dem Bauhof koordiniert wird, da sie zum Erscheinungsbild der Gemeinde gehört und regelmäßig Instand gehalten werden soll.

Frau Medel, VP,

lädt zum Kinderferienstartfest am 04.07.2025 ab 10:00 Uhr in den Park Schwertberg ein. Sie hofft auf trockenes Wetter und bittet um Unterstützung durch ein bis zwei Helfer aus dem Gemeinderat.

Vizebgm. Weilig, SP,

lädt am Sonntag 20.07.2025 ab 11:00 Uhr zum Sommerfest des Siedlervereins ein, das heuer am Aisergelände anstelle des Pfadfinderplatzes stattfindet.

Der Vorsitzende

kündigt den Besuch des Bürgermeisters von Bad Hall mit Gegeneinladung an und sieht darin den Auftakt zu einer Kulturpartnerschaft; zugleich würdigt er das Engagement der rund 70 Schwertberger Vereine, die das vielfältige Gemeindeleben prägen.

Der Vorsitzende

bedankt sich herzlich bei Amtsleiterin Doris Walkner-Rosenberger für ihre langjährige, loyale und verlässliche Tätigkeit als Amtsleiterin, sowie zuvor als Sekretärin und rechte Hand mehrerer Bürgermeister. Er würdigt ihre große Loyalität, Verschwiegenheit und die stets ausgezeichnete Zusammenarbeit. Mit einem symbolischen Schlüssel übergibt er die Verantwortung an ihren Nachfolger Herrn Bernhard Thürridl und wünscht Frau Walkner-Rosenberger alles Gute, Gesundheit und Freude für ihren neuen Lebensabschnitt.

Der Vorsitzende fragt, ob Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vorliegen und da dies nicht der Fall ist, ist diese genehmigt. Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:32 Uhr

Abgefasst am 28.07.2025

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende

Isabella Scharinger e.h.

Bgm. Mag. Oberleitner e.h.

Unterschrift VP-Fraktion: Fraktionsobmann Andreas Karlinger e.h.

Unterschrift SP-Fraktion: Fraktionsobmann Leopold Pichlbauer e.h.

Unterschrift GRÜNE-Fraktion: i.V. Hildegard Greco e.h.

Unterschrift FP-Fraktion: Fraktionsobmann Rainer Gradl e.h.

Verhandlungsschrift genehmigt: 18.09.2025 Der Vorsitzende: Bgm. Mag. Oberleitner e.h.